

Leistungsübersicht



Kundengruppe

Privatpersonen

Versicherbare Risiken im Überblick

Wassersport-Kaskoversicherung Versichert ist das Fahrzeug mit allen fest eingebauten Teilen, einschließlich der maschinellen Einrichtung, Ausrüstung, Zubehör (Masten, Spieren, stehendes und laufendes Gut):	●
Beiboote, Bootsanhänger/Trailer und Effekten	○
Effekten, Zubehör und Ausrüstung einschließlich Außenbordmotoren sind auch an Land versichert, wenn sie sich in einem verschlossenen Raum außerhalb des Wasserfahrzeugs befinden.	○

Schadenarten

Allgefahreendeckung – Zerstörung, Beschädigung und Abhandenkommen von versicherten Sachen	●
Transportschäden an den versicherten Sachen aufgrund von: – Transportmittelunfall – Brand – Blitzschlag – Explosion – höherer Gewalt – Diebstahl	●
Schäden an der Maschinenanlage, der technischen und nautischen Ausrüstung und dem Zubehör sowie persönlichen Effekten sind nur versichert, wenn sie durch: – Sturm (ab Windstärke 8), – Unfall des Wasserfahrzeugs, – Brand, – Blitzschlag, – Explosion, – höhere Gewalt, – Diebstahl, – mut- oder böswillige Handlungen betriebsfremder Personen oder – Transportmittelunfall während der versicherten Land-, Fluss- und Seetransporte verursacht worden sind.	●
Diebstahl von Außenbordmotoren, sofern diese gesichert sind	●
Bootsanhänger/Trailer sind gegen Schäden aufgrund von Unfall, Brand, Blitzschlag, Explosion, höherer Gewalt und Diebstahl mitversichert.	●

● = versichert, ○ = optionaler Einschluss/konstellationsabhängig

Versicherungssumme

Der Versicherungswert ist der Neuwert (Wiederbeschaffungswert für gleichartige neue Sachen). Die Höhe dieses Werts ist als Taxe festgeschrieben auf den Gesamtbetrag der in dem Versicherungsschein ausgewiesenen Versicherungssumme.

●

Bei Teilschäden werden die Reparaturkosten ohne Abzug neu für alt bis zur Höhe der Festen Taxe ersetzt.

Allgemeiner Selbstbehalt

Der Selbstbehalt wird nicht angewendet bei:

- Totalverlust
- unverschuldeten Kollisionsschäden und Feuerschäden, verursacht durch Dritte
- Einbruchdiebstahl und Vandalismus

●

Ein allgemeiner Selbstbehalt in Höhe von 150 EUR gilt für mitversicherte:

- Bootsanhänger/Trailer
- persönliche Effekten

○

Für Schäden im Mittelmeer gilt ein zusätzlicher Selbstbehalt von 10 % vom Schaden, mindestens 250 EUR, höchstens 1.500 EUR.

●

Geltungsbereich

Versicherungsschutz besteht innerhalb Europas auf allen Flüssen und Binnengewässern, während Aufenthalt außerhalb des Wassers, des Anlandholens und Zuwasserlassens sowie der Land-, Fluss- und Seetransporte.

●

Versicherte Kosten

Schadenabwendungs- und Schadenminderungskosten

●

Bergungskosten bis 100.000 EUR

●

● = versichert, ○ = optionaler Einschluss/konstellationsabhängig



Lassen Sie sich ganzheitlich
und bedarfsgerecht beraten.
Jetzt Termin vereinbaren!

Diese Leistungsübersicht ersetzt nicht die Bedingungen und ist somit kein Bestandteil des Versicherungsvertrags. Der Versicherungsschutz ergibt sich aus dem Antrag, dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen.